

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistung Ferienhäuser Pöppe

§ 1

Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft (Ferienwohnung) bestellt und zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax, per E-Mail oder online erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien wählt der Gastgeber (Vermieter) idealerweise den Weg der schriftlichen Bestätigung direkt im Anschluss an die Buchung mit relevanten Einzelheiten zur Anmietung und den Rechten und Pflichten der Vertragsparteien.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast (Mieter) auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

§ 2

Leistungen, Preise und Bezahlung

1. Die vom Beherbergungsbetrieb geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot in Verbindung mit den Angaben im Katalog bzw. mit den Angaben auf der Homepage des Gastgebers in Wort und Bild sowie des hauseigenen Prospektes des Vermieters.
2. Die im Katalog angegebenen Mietpreise sind Endpreise und schließen ausgewählte Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Endreinigung und bestimmte Hausnebenkosten nach Verbrauch sind gesondert zu entrichten.
3. Mit der verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von einem Drittel des Gesamtaufenthaltspreises zu zahlen.
4. Der vereinbarte Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Einzug zu entrichten, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist. Verbrauchsabhängige Nebenkosten werden am Abreisetag abgerechnet.
5. Wird die Anzahlung nicht fristgemäß geleistet, ist der Beherbergungsbetrieb nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 3

Rücktritt

1. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis einschließlich des Verpflegungsanteils zu zahlen. Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Vermietung einer Ferienwohnung pauschal mit 10 % bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.
Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast/Auftraggeber an den Gastgeber die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Kurbeitrag:
bei Unterkünften ohne Verpflegung 90 Prozent
Der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
3. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Die Rücktrittserklärung ist an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.
5. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

§ 4

Zur allgemeinen Nutzung

Der Gast verpflichtet sich, mit dem Inventar der Unterkunft sorgfältig umzugehen und die Ferienwohnung bei Auszug aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen.

§ 4

Mängel der Beherbergungsleistung

1. Alle Geräte und Einrichtungen werden auf eigene Gefahr genutzt.
2. Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Weist die gemietete Unterkunft einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes oder dessen Beauftragten den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um dem Beherbergungsbetrieb eine Beseitigung des Mangels, Reparaturen oder Ersatz, zu ermöglichen. Unterlässt der Gast diese Mitteilung, stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsgemäßen Leistungen zu.

§ 5

Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Beherbergungsbetriebes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Preis der vereinbarten Leistung beschränkt, soweit der Schaden nicht auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung beruht oder der Beherbergungsbetrieb für einen dem Gast entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

2. Der Gast (Mieter) haftet für alle von ihm oder anderen Personen, die bei ihm wohnen, während der Mietzeit fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden und teilt diese dem Gastgeber (Vermieter) mit.

§ 6 Verjährung

Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag und Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 7 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es findet deutsches Recht Anwendung.
2. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz des Beherbergungsbetriebes.
3. Für Klagen des Beherbergungsbetriebes gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz des Beherbergungsbetriebes als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Stand: Juli 2016

Unterkunft (Ferienwohnungen) – Anschrift:

Ferienhaus
im Seglerweg 8 mit den Wohnungen unten, oben und separat
in D-26427 Neuharlingersiel

Gastgeber (Vermieter) – Anschrift:

Eheleute
Christine und Rudolf Pöppe
Heilmanns Kamp 24
D-48329 Havixbeck
Tel.: 02507 / 1595
Telefax: 02507 / 4580
Mobil: 0172 / 4217320
Email: info@ferienhaeuser-poeppe.de
Homepage: www.ferienhaeuser-poeppe.de